

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft als Vollzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 7. November 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Akademischer Grad.....	2
§ 3	Regelstudienzeit, Studienbeginn.....	2
§ 4	Bestehen der Bachelorprüfung.....	2
§ 5	Prüfungsformen.....	2
§ 6	Pflichtbereich und Wahlpflichtbereiche.....	3
§ 7	Bachelorarbeit.....	5
§ 8	In-Kraft-Treten.....	5

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft als Vollzeitstudiengang. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium kann in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Prüfungsleistungen bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit bestanden bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 5 Prüfungsformen

- (1) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von insgesamt fünf Zentimetern (links und rechts).
- (2) ¹Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 10 bis 15 Seiten bei einem 5 ECTS-Punkte umfassenden Modul und 20 bis 25 Seiten bei einem 10 ECTS-Punkte umfassenden Modul. ²Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt 6 bis 8 Wochen.
- (3) Ein Portfolio hat in der Regel einen Seitenumfang von 10 bis 15 Seiten bei einem 5 ECTS-Punkte umfassenden Modul und von 20 bis 25 Seiten bei einem 10 ECTS-Punkte umfassenden Modul.
- (4) Die Dauer eines Referats beträgt zwischen 30 und 45 Minuten.

§ 6 Pflichtbereich und Wahlpflichtbereiche

(1) ¹Das Studium gliedert sich in eine Grundlagen- und eine Profilierungsphase. ²Die Grundlagephase besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. ³Die Profilierungsphase besteht aus drei Wahlpflichtbereichen.

(2) ¹Im Pflichtbereich der Grundlagenphase muss jede oder jeder Studierende 110 ECTS-Punkte erwerben. ²Dieser Bereich besteht aus den folgenden Modulen:

1. Einführung in das pädagogische Handeln: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Klausur,
2. Geschichte und Theorien von Bildung und Erziehung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit mit Präsentation,
3. Grundlagen der Persönlichkeitsbildung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Referat oder Hausarbeit mit Präsentation,
4. Einführung in die Berufs- und Kompetenzfelder: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation,
5. Diversity Education: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Referat oder Portfolio oder Klausur,
6. Bildungsphilosophie und Politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
7. Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit oder Klausur,
8. Bildung und Migration: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
9. Lehren und Lernen mit digitalen Medien: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Referat,
10. Praktikum I: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation,
11. Ethik und Religion im Kontext von Bildungsprozessen: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio oder Klausur,
12. Bildungs- und Erziehungsverhältnisse in der Schule: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Referat oder Hausarbeit mit Präsentation,
13. Empirische Bildungsforschung: Quantitative Methoden: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
14. Hermeneutische und Vergleichende Bildungsforschung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
15. Pädagogische Kinder-, Jugend- und Familienforschung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
16. Empirische Bildungsforschung: Qualitative Methoden, 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
17. Pädagogische Diagnostik, Förderung und Evaluation: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
18. Praktikum II: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation,
19. ein Modul aus dem Bereich Pro Horizont des Studium.Pro-Angebots im Umfang von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung.

(3) ¹Der Wahlpflichtbereich umfasst in der Grundlagenphase die Module Bildungssoziologie oder die Module der Bildungspsychologie im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten. ²Als Module der Bildungssoziologie sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Bildungssoziologie I: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
2. Bildungssoziologie II: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.

³Als Module der Bildungspsychologie sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur,

2. Psychologie des Lernens und der Kognition; Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Klausur.

(4) ¹In der Profilierungsphase sind Module aus dem gewählten Berufs- und Kompetenzfeld (BFK) im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. ²Eines der folgenden Berufs- und Kompetenzfelder muss gewählt werden:

1. Bildungspolitik und Bildungsphilosophie,
2. Erwachsenen- und Weiterbildung,
3. Sozialpädagogik.

(5) ¹Im BFK Bildungspolitik und Bildungsphilosophie sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung BFK Bildungspolitik und Bildungsphilosophie: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung,
2. Praxisbezogene Vertiefung BFK Bildungspolitik und Bildungsphilosophie: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
3. Projektentwicklung und -management im BFK Bildungspolitik und Bildungsphilosophie: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
4. Lernforschungsprojekt in Bildungspolitik und Bildungsphilosophie: 15 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat.

²Zulassungsvoraussetzung für die Module nach Satz 1 Nrn. 2 bis 4 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls nach Satz 1 Nr. 1.

(6) ¹Im BFK Erwachsenen- und Weiterbildung sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung BFK Erwachsenen- und Weiterbildung: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung,
2. Praxisbezogene Vertiefung BFK Erwachsenen- und Weiterbildung: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder praktische Leistung,
3. Projektentwicklung und -management im BFK Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Projektskizze oder Referat,
4. Lernforschungsprojekt in Erwachsenen- und Weiterbildung: 15 ECTS-Punkte, Prüfung: Hausarbeit oder Projektskizze oder Portfolio.

²Zulassungsvoraussetzung für die Module nach Satz 1 Nrn. 2 bis 4 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls nach Satz 1 Nr. 1.

(7) ¹Im BFK Sozialpädagogik sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung BFK Sozialpädagogik: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung,
2. Praxisbezogene Vertiefung BFK Sozialpädagogik: 10 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
3. Projektentwicklung und -management im BFK Sozialpädagogik: 5 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat,
4. Lernforschungsprojekt in Sozialpädagogik: 15 ECTS-Punkte, Prüfung: Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat.

²Zulassungsvoraussetzung für die Module nach Satz 1 Nrn. 2 bis 4 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls nach Satz 1 Nr. 1.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit soll aus dem gewählten Berufs- und Kompetenzfeld vergeben werden.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.
- (3) Zusätzlich ist das Modul Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit inklusive Verteidigung der Bachelorarbeit im Umfang von 8 ECTS-Punkten im jeweiligen Berufskompetenzfeld erfolgreich zu absolvieren.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Mai 2019 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 6. November 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. September 2019; Az.: R.3-H6214.4.2/24/3.

Eichstätt/Ingolstadt, den 7. November 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 7. November 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. November 2019.